

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 07.03.2003

Drucksache Nr.: **03/0080**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 25.03.03

Betreff:

Schulergänzende Betreuung

- Aufnahme je einer neuen Gruppe der Gemeinschaftsgrundschule und der Hauptschule Sankt Augustin-Menden in die Förderung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, eine dritte Gruppe an der Gemeinschaftsgrundschule und eine zweite Gruppe an der Hauptschule in Sankt Augustin-Menden ab dem Schuljahr 2003/2004 entsprechend den Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von Kindern an Grundschulen sowie in den beiden ersten Klassen der Sekundarstufe I zu bezuschussen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Diese Förderung steht unter dem Vorbehalt der Aufnahme dieser Gruppen in das Landesförderprogramm „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“.

Problembeschreibung/Begründung:

Durch das Landesprogramm „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ und der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung der Betreuung von Kindern an Grundschulen sowie in den beiden ersten Klassen der Sekundarstufe I soll an den Schulen eine zeitlich verlässliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Ein Anspruch der Träger der Betreuungsmaßnahmen auf die Förderung nach dem Landesprogramm besteht nicht, da die Bewilligungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderanträge entscheidet.

Momentan werden 451 Betreuungsplätze in 25 Betreuungsgruppen im Stadtgebiet von Sankt Augustin bereitgestellt und gefördert.

Nun wurde ein Antrag auf Erweiterung des Betreuungsprogramms um eine dritte Gruppe an der Gemeinschaftsgrundschule im Förderprogramm „Schule von acht bis eins“ sowie um eine zweite Gruppe an der Hauptschule im Förderprogramm „Dreizehn Plus“ vorgelegt. An der Grundschule existieren bereits zwei Gruppen, die im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ gefördert und in denen 45 Kinder betreut werden. An der Hauptschule werden in einer nach dem Programm „Dreizehn Plus“ geförderten Gruppe 32 Kinder betreut. Die Kapazität dieser Gruppen reichen aufgrund der gestiegenen Nachfrage nicht mehr aus, da im kommenden Schuljahr mit dem Betreuungsbedarf von cirka 60 Grundschulkindern und etwa 40 Schülern der Hauptschule zu rechnen ist.

Die Verwaltung berichtet mündlich über den weiteren Sachstand in der Sitzung.

Nach eingehender Prüfung dieser Maßnahmen empfiehlt der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule dem Jugendhilfeausschuss, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 14.060,00 Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt
unter den Haushaltsstellen 2930.7180.8 und 2930.9350.8 zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger
Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-
zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.